



057059/EU XXIV.GP
Eingelangt am 20/07/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 7. Juli 2011 (11.07)
(OR. en)

17700/10
ADD 1 COR 1

PV/CONS 69
SOC 834
SAN 296
CONSOM 120

KORRIGENDUM ZUM ADDENDUM ZUM ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: 3053. Tagung des Rates der Europäischen Union (**BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**)
vom 6./7. Dezember 2010 in Brüssel

In Dokument 17700/10 ADD 1 muss es auf Seite 9 im dritten Absatz der zweiten Erklärung heißen:

Österreich, Frankreich, Griechenland, **Italien** und Portugal halten es für notwendig, dem Wunsch der Verbraucher nach mehr Ursprungskennzeichnung Rechnung zu tragen. Diese Mitgliedstaaten erkennen an, dass die zusätzliche Angabe des Ursprungs von frischem, gekühltem oder gefrorenem Fleisch von Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel – wie vom Rat in seinem Standpunkt in erster Lesung vorgesehen – eine positive Maßnahme ist.